zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt
Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt a.d. Aisch
Telefon: 09193/62942 (vormittags)
Email: steuern-abgaben@vg-hoechstadt.de

Antrag Gartenwasserzähler

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	Tel.
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	
Betroffenes Grundstück (falls abweichend)	**Installationsfirma**
Straße, Hausnummer	Firmenname
Ort	Tel.
	Anschrift

Wichtige Hinweise und Bestimmungen (§ 10 BGS-WAS, § 10 WAS)

Sie können selbst entscheiden, ob Sie einen im Fachhandel erworbenen Gartenwasserzähler (Eichfrist i. d. R. 6 Jahre) oder einen bei der Gemeinde zu erwerbenden funkauslesbaren Gartenwasserzähler Fabrikat Hydrus 2.0 mit Funkmodul (Eichfrist i. d. R. 12 Jahre) zum Preis von 87,37 € incl. 7 % MwSt. einbauen lassen möchten. Sollten Sie den funkauslesbaren Zähler wünschen, müssen Sie diesen über die Gemeinde beziehen, da die erforderlichen Funkschlüssel der Gemeinde vorliegen müssen, um den Zählerstand auslesen zu können. Geben Sie in diesem Fall bitte unbedingt die Einbaulänge an!

Bitte beachten Sie die Kostenregelung auf der Rückseite!

Der Einbau des Gartenwasserzählers muss laut Satzung von einem **Installateur mit entsprechender Befähigung oder der Gemeinde** im **Innenraum des Anwesens** fest verbaut werden. Die Vorrichtung ist evtl. von einer Installationsfirma entsprechend dem Gartenwasserzähler anzupassen.
Wenn eine Installationsfirma beauftragt wurde, sind die Kosten der notwendigen Umbauarbeiten an der hauseigenen Wasserversorgungsanlage und das Setzen des Gartenwasserzählers durch die Installationsfirma vom Grundstückseigentümer zu tragen und direkt mit der Installationsfirma abzurechnen. In diesem Fall muss der Zähler noch von unserem Bauhofmitarbeiter verplombt werden. Dies wird danach durch uns abgerechnet.
Nur bei einem geeichten und von der Gemeinde verplombten Zähler kann die Verminderung der Kanalgebühr erfolgen (§10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS-EWS)
Gartenwasserzähler dürfen nicht zur Befüllung eines Pools genutzt werden. Hierfür fallen Abwassergebühren an, die durch den Gartenwasserzählertarif nicht gedeckt sind.
Die Gemeinde ist berechtigt den ordnungsgemäßen Einbau des Gartenwasserzählers jederzeit zu überprüfen.
Der Eigentümer eines Gartenwasserzählers ist u. a. verpflichtet die Zähleranlage vor Beschädigung, insbesondere vor der Einwirkung Dritter zu schützen.
Wird der Gartenwasserzähler nicht mehr benötigt muss das umgehend der Verwaltung gemeldet werden.

Die Genehmigung ist befristet auf die Funktionsfähigkeit des Zählers. Bei Ablauf der Eichfrist von max. 12 Jahren oder einem Defekt des Zählers, endet diese Genehmigung und es ist ein neuer Antrag zu stellen.

Kostenregelung / Zählerauswahl (bitte ankreuzen)	
☐ **Gartenwasserzähler beliebiges Fabrikat (Eichfrist 6 Jahre)**	☐ **Hydrus 2.0 mit Funkmodul (Eichfrist 12 Jahre)**
Nach dem Einbau durch einen Installateur fallen seitens der Gemeinde folgende Kosten an: - eine An-/Abfahrtspauschale von 34,00 € - Verplombung 10,00 € - alle Beträge incl. 7 % Mehrwertsteuer **Zusätzlich: 20,00 € für die Genehmigung**	**Bei Installation durch Gemeinde fallen folgende Kosten an:** - für den Zähler 87,37 € - eine An-/Abfahrtspauschale von 34,00 € - Installation + Verplombung 34,00 € - alle Beträge incl. 7 % Mehrwertsteuer **Zusätzlich: 20,00 € für die Genehmigung**
Nutzung ○ Gartenbewässerung ○ landwirtschaftliche Nutzung ohne Viehhaltung ○ landwirtschaftliche Nutzung mit Viehhaltung	**Dieser Inhalt des Antrages ist mit bekannt und wird beachtet** _____ **Datum, Unterschrift**
Bemerkungen _____ _____ _____	

Einbausituation Zähler

Einbaulänge des Zählers
☒ **bitte angeben**
☐ 105 mm
☐ 130 mm
☐ 190 mm

Die Vorarbeiten an der Einbaustelle müssen von einem Installateur hergestellt werden! Siehe auch Hinweise auf Seite 1